

der Politik vor allem vor dem Hintergrund, dass die gesetzlichen Kassen durch Rabattverträge mit Pharmaherstellern entlastet werden sollen. Für eine flächendeckende kontinuierliche Versorgung gerade mit diesen ständig wechselnden Rabattarzneimitteln benötigte man den vollversorgenden Pharmagroß-

handel in besonderem Maße, so der Phagro. Dies hätten auch Politiker und Ministerien erkannt. Dennoch habe man nun die Chance verpasst, mit einer Neuregelung der Vergütungsstruktur dafür zu sorgen, dass auch preisgünstige Arzneimittel einen angemessenen Beitrag zu ihren Distributionskosten leisten. ◀

Rabattverträge nicht anwendbar

Auch die drohende Gefährdung der Arzneimittelsicherheit durch den Zwang, Rabattverträge im Herstellungsbereich umsetzen zu müssen, konnte abgewendet werden. Zytostatika herstellende Apotheker hatten befürchtet, dass die Anwendung unterschiedlicher Rabattarzneimittel für verschiedene Patienten die kritischen Herstellungsprozesse in der Werkbank unterbricht und damit die Sicherheit gefährdet. Die DGOP berichtet jedoch, mehrere Bundestagsabgeordnete hätten zwischenzeitlich klargestellt, dass eventuelle Rabattverträge bei der Herstellung keine Rolle spielen. Denn Rabattverträge würden grundsätzlich nur bei der Abgabe von Fertigarzneimitteln greifen. Die onkologisch tätigen Apotheker sehen sich daraufhin weiter in der Lage, durch die standardisierte Herstellung patientenindividueller applikationsfertiger Zytostatika-Zubereitungen in den Apotheken eine flexible, orts- und zeitnahe Versorgung der onkologischen Patienten sicherzustellen. ◀

DGOP

Zytostatika-Zubereitung bleibt in Apothekerhand

HAMBURG (tmb). Die Gefahr, dass Ärzte, Heilpraktiker oder deren Personal ohne pharmazeutische Ausbildung Zytostatika herstellen, ist vom Tisch. In der am 10. Juli vom Bundesrat beschlossenen Fassung der 15. AMG-Novelle wurden die Bedenken der onkologisch tätigen Apotheker gegen frühere Formulierungsentwürfe berücksichtigt.

Auf diese erfreuliche Entwicklung wies die Deutsche Gesellschaft für Onkologische Pharmazie (DGOP) in einer Presseerklärung hin. Darin begrüßt die DGOP die neue Regelung, wonach die Herstellung von parenteralen Arzneimitteln nur im Ausnahmefall in Arztpraxen und auf Stationen zulässig ist. In der nun verabschiedeten Fassung des §13 Absatz 2b AMG heißt es: „Einer Erlaubnis nach Absatz 1 bedarf ferner nicht eine Person, die Arzt oder sonst zur Ausübung der Heilkunde bei Menschen befugt ist, soweit die Arzneimittel unter ihrer unmittelbaren fachlichen Verantwortung zum Zwecke der persönlichen Anwendung bei einem bestimmten Patienten hergestellt werden.“ Im Gegensatz zur sehr viel weiter gefassten Ausnahme im Referentenentwurf vom 22. Dezember 2008 trage der Gesetzgeber nun den Vorteilen der zentralen Herstellung in Apotheken Rechnung, so die DGOP. Damit würden insbesondere die Bemühungen der onkologisch tätigen Apotheker gewürdigt, die seit 20 Jahren große Anstrengungen unternommen haben, um hohe Qualitätsstandards zum Ar-

beits-, Produkt- und Patientenschutz bei der Herstellung kanzerogener, mutagener und reproduktionstoxischer Arzneimittel in Apotheken zu gewährleisten.



Jetzt bei apotheken.de

Auf @apotheken.de und den Homepages der Mitgliedsapotheken finden Sie diese Woche Gesundheits-News zu den Themen:



■ Sonnenschutz für die Kleinen

Kinderhaut muss besonders vor Sonne geschützt werden. Vor allem kleine Kinder dürfen nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein. Wer mit seinen Kindern in den Urlaub fährt oder zu Hause an den See geht, muss an den richtigen Sonnenschutz denken.

■ Interview: Impotenz durch Schnarchen

Fast 20 Prozent aller Männer leiden darunter: sie können keine Erektion bekommen. Mediziner am Universitätsklinikum Regensburg haben nun festgestellt, dass eine der Ursachen für Impotenz nächtlicher Sauerstoffmangel ist – der beim Schnarchen entsteht.

■ Schizophrenie: Durch Kernspin frühe Vorhersage möglich



Ein neues Diagnoseverfahren, entwickelt von einem internationalen Forscherteam, ermöglicht es, Schizophrenie deutlich früher als bisher zu erkennen. Mediziner hoffen, Betroffenen so schneller und effektiver helfen zu können.

Surfen Sie doch einmal vorbei und machen Sie sich selbst ein Bild vom Angebot von apotheken.de!

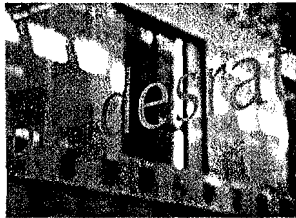
Bundesrat

15. AMG-Novelle verabschiedet

Von Stephanie Schersch / In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Bundesrat mehrere Gesetze aus dem Bereich der Gesundheitspolitik beschlossen. Auch die 15. AMG-Novelle wurde verabschiedet, welche das Arzneimittelgesetz an europäische Verordnungen angleichen soll. Bereits im Juni hatte der Bundestag die Novelle beschlossen.

Kernziel der Änderungen im AMG ist die Stärkung der Arzneimittelsicherheit. So wird das Fälschungsverbot von Arzneimitteln auf Wirkstoffe übertragen, Zollbehörden erhalten zudem erweiterte Kompetenzen, um Brief- und Postsendungen stichprobenartig kontrollieren zu können. Auch im Bereich der Arzneimittelversorgung wurden entscheidende Veränderungen beschlossen. Pharmazeutische Unternehmen und Arzneimittelgroßhändler werden künftig verpflichtet, eine flächendeckende Versorgung mit den durch sie vertriebenen Medikamenten sicherzustellen.

Im Bereich der Zytostatika verbleibt die Herstellung auch weiterhin in Apothekern. Die Deutsche Gesellschaft für Onkologische Pharmazie (DGOP) begrüßt die Regelung, wonach die Herstellung von parenteralen Arzneimitteln nur im Ausnahmefall in



Arztpraxen oder Stationen zulässig ist. »Somit können und werden auch zukünftig onkologisch tätige Apotheker durch die standardisierte Herstellung patientenindividueller applikationsfertiger Zytostatika-Lösungen in den Apotheken eine flexible, sichere, orts- und zeitnahe Versorgung mit sterilen Arzneimitteln für die onkologischen Patienten garantieren«, heißt es bei der DGOP. Positiv sei auch, dass der Zwang, Rabattverträge im Herstellungsbereich parenteraler Arzneimittel umsetzen zu müssen, abgewendet ist.

Keine gesetzliche Verankerung fand dagegen eine von der FDP geforderte Regelung zu den Pick-up-Stellen. FDP-Politiker zeigten sich enttäuscht. »Der lizenzierte Handel durch fachkundige Pharmazeuten ist immer noch der beste Schutz des Verbrauchers«, sagt zum Beispiel Dr. Najib Karim, gesund-

heits- und verbraucherpolitischer Sprecher der FDP in Hamburg. Wer die Zulassung von Abholstellen für verschreibungspflichtige Medikamente fördere, spiele mit der Gesundheit der Patienten. Die FDP will sich nun auch in der nächsten Legislaturperiode für eine Abschaffung der Pick-up-Stellen einsetzen. Ein Antrag der Fraktion Die Linke, den Versandhandel auf rezeptfreie Arzneimittel zu begrenzen, blieb ebenfalls erfolglos.

Kritik an der AMG-Novelle äußerte auch der Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels (Phagro). Die Umstellung der Großhandelsvergütung scheiterte. »Die fehlende Anpassung der Großhandelsspanne benachteiligt den vollversorgenden Großhandel im Wettbewerb«, beklagt Dr. Thomas Trümper, Vorstandsvorsitzender des Phagro. Dennoch enthält das Gesetz auch ein für den Großhandel positives Detail. So wird dieser künftig in den öffentlichen Versorgungsauftrag miteinbezogen und erhält somit einen Belieferungsanspruch durch die pharmazeutischen Hersteller. Darauf hatte der Großhandel aufgrund des zunehmenden Direktvertriebs gedrängt. Neben den Änderungen im AMG wurden weitere gesundheitspolitische Gesetze verabschiedet. So billigte der Bundesrat unter anderem einen Entwurf, welcher die rechtlichen Voraussetzungen für die Überführung der diamorphingestützten Behandlung Schwerstabhängiger in die Regelversorgung schafft. /

Verschreibung

Nur noch Wirkstoff aufs Rezept

Von Daniela Biermann / Die Ärzteschaft hat die Nase voll von Bürokratie. Daher hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) nun unter anderem vorgeschlagen, dass die Mediziner in Zukunft nur noch Wirkstoffe verschreiben sollen. Eine Chance für die Apotheker, findet die ABDA.

Aut-idem-Regelung, Rabattverträge, Regressrisiko: Der Schwerpunkt bei der Arzneimittelauswahl in der Arztpraxis hat sich in den vergangenen Jahren von der medizinischen auf die wirtschaftliche Seite verlagert. »Die Verordnung von Arzneimitteln ist überzogen von einem extrem bürokratischen, kaum noch nachvollziehbaren Wust aus Regelungen«, klagte am Montag KBV-Vorstandsmitglied Dr. Carl-Heinz Müller in Berlin. Dort präsentierte die KBV, wie sie sich die nächste Gesundheitsreform unter der zukünftigen Bundesregierung vorstellt. »Tragendes Element unserer Forderung der Neuordnung der Arzneimittelver-

sorgung ist, dass Vertragsärzte sich strikt an medizinischen Aspekten orientieren und in der Regel nur noch Wirkstoffe verordnen. Deswegen werden künftig evidenzbasierte Leitlinien in Verbindung mit den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses die Basis der Verordnung.«

Die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände begrüßt die Idee der KBV, Apotheker künftig mehr Verantwortung bei der wirtschaftlichen Abgabe von Arzneimitteln übernehmen zu lassen. »Es ist wichtig, die optimale Arzneimittelversorgung der Patienten durch die Apotheke unter pharmakotherapeutischen As-

pekten zu betrachten. Wirtschaftliche Verordnung und erfolgreiche Pharmakotherapie müssen jedoch keine Gegensätze sein, sondern können kombiniert werden«, sagte Fritz Becker, Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbands. »Eine Kooperation der Beteiligten ist wichtig, um den Nutzen für die Patienten zu erhöhen. Dann braucht man nicht am Arzneimittel zu sparen, sondern mit ihm.«

Auch weitere Vorschläge der Ärzteschaft stoßen bei den Apothekern auf Zustimmung. So fordern die Ärzte die Stärkung der Freien Berufe, um medizinische Interessen über ökonomische zu stellen. Ärzte und Apotheker sollen gemeinsam eine Medikationsliste für die Patienten führen. Statt Selektivverträgen, die nur bestimmte Leistungen oder Gruppen einschließen, setzt die KBV auf Kollektivverträge. Außerdem will die KBV in Zukunft eine Positivliste von Wirkstoffen für die Grundversorgung erstellen. Diese Aufgabe soll nicht den Krankenkassen überlassen werden. /